



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: (030) 24344 5762
Fax: (030) 24344 5763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Fortbildung

„Aufenthalts- und Sozialrecht für UnionsbürgerInnen“

Referent: Ronald Reimann, Rechtsanwalt, Berlin

Termin: **Freitag, 20. Februar 2015, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, U-Bahn 7 "Blissestraße" oder U-Bahn 3/7 "Fehrbelliner Platz"

Inhalt:

Themen der Fortbildung sind das Recht von UnionsbürgerInnen auf **Aufenthalt** zur Arbeitssuche, zu selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit, als Familienangehörige und aus weiteren Gründen. Erläutert werden zudem die mit dem Aufenthaltsrecht eng zusammenhängenden Fragen des Zugangs zu Sozialleistungen, insbesondere dem **Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe**. Auch das im Dezember 2014 in Kraft getretenen **Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU** wird eingegangen werden. Einzelfallbezogene Fragen der TeilnehmerInnen können gerne aufgegriffen werden.

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus Sozial- und Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und freier Träger (jedoch nicht aus den Leistungsbehörden), die schwerpunktmäßig MigrantInnen aus der EU beraten. Sie sollten über ausländer- und sozialrechtliche Vorkenntnisse und Beratungserfahrung verfügen.

Mitzubringen:

Bitte bringen Sie aktuelle **Textausgaben** des Ausländer- und Sozialrechts mit, z.B. beck-dtv "Deutsches Ausländerrecht" sowie "SGB II/XII", oder Nomos-Verlag "Gesetze für die Soziale Arbeit".

Literatur:

Unionsbürgerrichtlinie, VwV zum FreizügG/EU, Materialien zum Sozialrecht und zur Arbeitserlaubnis sowie Rechtsprechung auf www.fluechtlingsrat-berlin.de > "Gesetzgebung"
Hofmann/Hoffmann: Ausländerrecht, Handkommentar

Anmeldung:

Anmeldung per E-Mail an Martina Mauer, Flüchtlingsrat Berlin: mauer@fluechtlingsrat-berlin.de.
Bitte teilen Sie uns Name, Anschrift, Telefon, E-Mail und Ihre Beratungsstelle/Initiative mit.
Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 25 und max. 4 MitarbeiterInnen pro Organisation beschränkt. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung bzw. Absage per E-Mail.

Teilnahmebeitrag:

30 Euro pro Person; Studierende und ALG-II/AsylbLG-BezieherInnen 20 Euro. Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort in bar zu entrichten. Wenn Sie nicht erscheinen, ohne uns mind. 24 Std. vor Beginn abzusagen, müssen wir den Beitrag ebenfalls erheben. Möglichkeiten zum Mittagessen auf eigene Kosten bestehen in umliegenden Gaststätten und Imbissen.